



Die häufigsten Fragen und Antworten zur Gaspreissenkung auf einen Blick

Derzeit langen bei uns sehr viele Kundenanfragen ein, daher kommt es zu längeren Wartezeiten als gewöhnlich. Aus diesem Grund bitten wir Sie zuerst diese FAQ zu lesen, vielleicht wird Ihr Anliegen dadurch schon beantwortet. Vielen Dank.

Warum muss ich neu zustimmen, wenn ich das günstigere Angebot annehmen möchte?

Die Lage am Erdgasmarkt hat sich in den letzten Monaten entspannt. Daher ist es uns ein Anliegen, die **neuen, gesunkenen Preise** in der Höhe von rund 20% an Sie weiterzugeben. Damit wir beim Wechsel Ihres Tarifs bzw. Ihrer Preise wie gewohnt nachvollziehbar und transparent bleiben, ist es notwendig, dass Sie dieses neue Angebot - wenn Sie damit einverstanden sind - aktiv annehmen.

Was muss ich jetzt tun?

Wenn Sie das günstigere Angebot annehmen möchten, klicken Sie bis spätestens 31.03.2024 auf den Link in der von uns geschickten E-Mail. Somit gelangen Sie in Ihr Kundenportal und können dort durch Bestätigen des Buttons „**Ja, ich möchte das Angebot verbindlich annehmen**“ auf das neue Angebot umsteigen.

Wie lange habe ich Zeit für die Zustimmung?

Bitte Bestätigen Sie bis **spätestens 31.03.2024** das neue Angebot. Sobald wir von Ihnen die Zustimmung erhalten haben, müssen Sie nichts weiter tun, denn alles Weitere übernehmen selbstverständlich wir für Sie.

AB WANN gilt das neue Angebot, der NEUE, GÜNSTIGERE PREIS dann für mich?

Der neue Preis gilt - Ihre Zustimmung vorausgesetzt - **ab 01. April 2024**.

Was passiert, wenn ich nicht zustimme?

Wir haben Ihnen unverbindlich dieses neue, für Sie günstigere Gaspreisangebot zugeschickt. Dieses können Sie annehmen, darüber würden wir uns sehr freuen.

Wenn Sie dieses günstigere Angebot jedoch nicht annehmen möchten, verbleiben Sie weiter in Ihrem bisherigen Tarif und es gelten die bisherigen Preise und Konditionen. Es ändert sich nichts für Sie.

Was ist mit meinem monatlichen Teilzahlungsbetrag?

Bei Annahme des neuen Angebots wird Ihr Teilzahlungsbetrag - sofern notwendig - automatisch von uns per 01.04.2024 angepasst. Sie müssen nichts dafür tun.



Bin ich durch die Zustimmung GEBUNDEN?

Es besteht weiterhin keinerlei Bindung bei Pull und der Vertrag ist jederzeit unter Einhaltung der 14 tägigen Kündigungsfrist kündbar.

Muss ich den Zählerstand ablesen und Pull bekannt geben?

Wir als Ihr Energielieferant erhalten die Zählerstände über Ihren Netzbetreiber. Sie haben also die Möglichkeit, mit Stichtag 31.03.2024, den aktuellen Zählerstand bei Ihrem Netzbetreiber zu melden, sollte nicht ohnehin bereits ein angebundener Smartmeter vorhanden sein. Dieser wird uns dann im Zuge der Jahresabrechnung weitergeleitet. Andernfalls wird Ihr Verbrauch entsprechend zum Stichtag aliquotiert.